



Vorstellung der Förderrichtlinie KlimaWildnis einschließlich der KlimaWildnisBotschafter*innen

Dr. Sebastian Brackhane

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH

im Auftrag des

BMUV, Referat N III 3

Waldschutz, nachhaltige Waldbewirtschaftung

und Wildnis

AufbauSeminar KlimaWildnis – Der Beitrag von Wildnisgebieten zum Natur- und

Klimaschutz

16. Dezember 2024



Überblick

- Wildnisgebiete i.S.d Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt
- Wildnis im BMUV und BfN: Referat N III 3 & FG II 2.1
- Wildnisberatung: KlimaWildnisZentrale, KNK und ZUG
- Wildnisförderung I: Wildnisfonds
- Wildnisförderung II: FRL KlimaWildnis & KlimaWildnisBotschafter*innen



Wildnisgebiete i.S.d. Nationalen Biodiversitätsstrategie

Ziel: Wildnisgebiete auf 2% der terrestrischen Landesfläche Deutschlands.

Definition: Wildnisgebiete im Sinne des Zwei-Prozent-Ziels der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, in denen ein vom Menschen unbeeinflusster Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft gewährleistet ist.

Mindestgröße: 1.000 Hektar (Wald), 500 Hektar (Moore, Auen, Seen, Küste).



Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (Entwurf)



Entwurf NBS 2030: Strategieteil

↓ Herunterladen | 2 MB



Entwurf NBS 2030: 1. Aktionsplan

↓ Herunterladen | 1 MB



Informationspapier

↓ Herunterladen | 122 KB



Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (Entwurf)

Ziel 2.4: Entwicklung und Sicherung von mehr Wildnis in Deutschland

Bis 2030 entwickelt sich auf mindestens **2 % der Fläche Deutschlands** die Natur in großflächigen Wildnisgebieten, die zusammen mit kleineren Flächen dazu beitragen, dass Prozessschutzflächen den überwiegenden Teil der streng geschützten Gebiete im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie ausmachen.

Maßnahmen des Aktionsplans (Förderung, rechtliche Hindernisse, Austauschformate)



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Wildnis im BMUV und BfN



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Referat N III 3

Waldschutz, nachhaltige Waldbewirtschaftung und Wildnis

- Wildnis in der Nationalen Biodiversitätsstrategie
- Förderprogramme
- Bund-Länder-Gespräche
- Wildnis international

Unterstützende Strukturen:



Bundesamt für
Naturschutz

Fachgebiet II 2.1

Biotopechutz und -management, Schutzgebiete



Strukturen - starke Partner

KlimaWildnisZentrale (KWZ)

koordiniert im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz bundesweit Aktivitäten im Themenfeld „Wildnis und Natürlicher Klimaschutz“

vernetzt Wildnisakteure miteinander und bringt kompetente Beratung sowie Unterstützung in die Fläche, „hebt“ Wildnispotenziale

Vernetzung/Koordinierung der KlimaWildnis-Botschafter*innen

Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK)

Beratungsleistung hinsichtlich der ANK Handlungsfelder (Fachberatung) und hinsichtlich geeigneter Fördermöglichkeiten (Förderberatung)

Unterstützung bei der Identifikation und Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und Projekten des Natürlichen Klimaschutzes

Vernetzung von Akteur*innen in Ländern, Regionen und vor Ort

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Projekträgerin für Förderprogramme Wildnisfonds und KlimaWildnis

Fachliche und administrative Betreuung, Planung, Durchführung und Evaluierung der Förderprogramme

Antragsprüfung, Bescheiderstellung, Betreuung der Projekte



Wildnisförderung I: Wildnisfonds

- Bundesnaturschutzfonds (BMUV): Führt alle investiven Titel im Naturschutzkapitel des Einzelplans 16 (BMUV) zusammen, beginnend im HH-Jahr 2022
- **Wildnisfonds**
 - Ankauf von Flächen und Nutzungsrechten, Flächentausch
 - Projektträgerin ZUG
 - Fokus auf großflächige Gebiete (1.000 ha (Wald), bzw. 500 Hektar (Moore, Auen, Seen, Küsten), aber auch kleinere Arrondierungs- oder „Kernflächen“ (mind. 1/3) mit Perspektive für Großflächigkeit)
 - Seit 2019 konnten über 3.800 Hektar Wildnisgebiete gesichert werden



Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) - Handlungsfeld 4: Wildnis und Schutzgebiete

- **Maßnahme 4.1: Programm **KlimaWildnis****
 - Sicherung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung, Umsetzung über FRL
- **Maßnahme 4.2: Rechtliche Hürden und Neben- und Folgekosten bei Wildnisgebieten begrenzen**
 - in Vorbereitung
- **Maßnahme 4.3: **KlimaWildnisBotschafter*innen****
 - Koordinierung durch **KlimaWildnisZentrale (KWZ)**; Beantragung über Programm KlimaWildnis
- **Maßnahme 4.4: Erstellung und Umsetzung eines nationalen Wiederherstellungsplans im Zuge der Wiederherstellungsziele der EU**
 - Erstellung eines nationalen Plans seit Inkrafttreten der EU-Verordnung im August 2024 in Arbeit
- **Maßnahme 4.5: Schutzgebiete für den Natürlichen Klimaschutz stärken: Natürlichen Klimaschutz in das Gebietsmanagement integrieren**
 - Forschungsvorhaben in 2023 bewilligt; KlimaManager*innen in FRL Nr. 9.6 (**KNK**) integriert



Wildnisförderung II: Förderrichtlinie KlimaWildnis

Gefördert wird:

- Ankauf von geeigneten Flächen mit einer Mindestgröße von **50 ha**, nebst Nebenerwerbskosten.
- Ankauf von mindestens 100-jährigen Laubwaldflächen, Waldflächen mit langer Habitatkontinuität, außerdem Flächen in Seen, Mooren und Auen sowie an Küsten mit einer Mindestgröße von **25 ha**.
- Ankauf von Flächen zur Arrondierung oder Erweiterung von geeigneten Flächen, in Einzelfällen können auch Flächen erworben werden, die als Tauschflächen für Arrondierungs- oder Erweiterungsflächen im obigen Sinne verwendet werden sollen.
- Zuwendungsfähig ist der Einsatz von je einem/einer **KlimaWildnisBotschafter*in** in einem Gebiet mit **Wildnispotenzial (Potenzialraum)**, das deutlich über die genannten Mindestgrößen hinausgeht.
- Details/Kriterien in den Hinweisen zur Förderrichtlinie



Wildnisförderung II: Förderrichtlinie KlimaWildnis

- Seit dem 5. November 2024 in Kraft
- Förderung von Flächenkäufen, Tausch, Nutzungsrechtekäufe auf Flächen der öffentlichen Hand, dazu Förderung von Personal (KlimaWildnisBotschafter*innen)
- Finanzierungsanteil des Bundes beträgt für Flächenförderung bis zu 95%, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100%, für Förderung von Personal bis zu 90%
- Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften (auch Länder) und gemeinnützige Organisationen mit einschlägigen Zielen
- Erwerbsnebenkosten, auch der Ankauf von langjährig bestehenden Nutzungsrechten Dritter, sind zuwendungsfähig
- Projektträgerin **ZUG gGmbH**, Beratung im Vorfeld der Antragstellung und Vernetzung durch **KWZ**.



Wildnisförderung II: Förderrichtlinie KlimaWildnis

KlimaWildnisBotschafter*innen

- KlimaWildnisBotschafter*innen (KWB) sollen zum Thema Natürlicher Klimaschutz und Wildnis in Deutschland beraten und aufklären
- über bestehende Fördermöglichkeiten informieren und
- Akteure für die Umsetzung von Maßnahmen gewinnen, sie vernetzen und unterstützen.
- Dabei soll insbesondere kontinuierliche Unterstützung über die oft langandauernden Findungs- und Etablierungsphasen in den Umsetzungsprozessen für mehr Wildnis in Deutschland geboten werden
- KWB sollen direkt bei kommunalen oder anderen Körperschaften und Stiftungen/NGOs angestellt werden
- Anträge über das Förderprogramm bei der **ZUG gGmbH**, Koordinierung und Vernetzung durch die **KlimaWildnisZentrale**



Förderrichtlinie KlimaWildnis

➤ Zu finden seit heute unter:

<https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz>

oder auch direkt im Download-Bereich:

<https://www.bmuv.de/service/downloads>



Vielen Dank!

Dr. Sebastian Brackhane (i.A., ZUG für BMUV), Cornelia Neukirchen, Eike Christiansen

Referat N III 3

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin, Tel.: +49 (0)30 18 305-4680,

Mail: sebastian.brackhane@z-u-g.org